

Besondere VERTRAGSBEDINGUNGEN für die Vermietung des Großen Saals

- § 1 Vermietet wird der **Große Saal** mit 596 festen Plätzen und Bühne im Anthroposophischen Zentrum. Sofern im Vertragsblatt explizit aufgeführt, sind die Foyers im 3. und 4. Obergeschoss mit vermietet.
- § 2 Die **Benutzung weiterer Räume** wird extra berechnet und erfordert ebenso wie die Nutzung der Dekoration, Instrumente, Bühnenpodeste etc. eine Zusatzvereinbarung.
- § 3 **Reservierung:** Der Große Saal wird bis zum im Mietvertrag genannten Termin frei gehalten. Ist bis dahin der Mietvertrag nicht rechtsverbindlich abgeschlossen, erlischt die Reservierung. Ist kein Reservierungstermin benannt, gilt eine Reservierung von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum des Vertrages.
- § 4.1 Die **Benutzung** der Bühnenbeleuchtung (nicht Arbeitsbeleuchtung), der Bühnenmaschinerie, Requisiten, Bühnendekoration, Bühnenpodeste etc. und des Konzertflügels erfordert eine Zusatzvereinbarung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Lautsprecheranlage für Vortragsveranstaltungen nicht notwendig ist, aber auf Wunsch bei Vorbestellung gegen eine Gebühr bereitgestellt werden kann.
- § 4.2 Die **feuerpolizeilichen** und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- § 4.3 Es dürfen zu der **fest montierten Bestuhlung** keine weiteren Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden. Das lose Gestühl soll nicht für Probezwecke benutzt werden.
- § 4.4 Der **Bühnenboden** muss splitterfrei gehalten werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder Bühnenbohrer eingetrieben werden. Arbeiten mit Werkzeugen oder Farben sind auf der Bühne und in den Nebenräumen nicht gestattet.
- § 5 Das **Rauchen** ist im Gebäude nicht gestattet, jedoch auf der Terrasse und den Balkonen.
- § 6 Vom Mieter ist eine **verantwortliche Person** für die Abwicklung des Vertrages schriftlich zu benennen.
- § 7 Die **Miet- und Nutzungsbedingungen** sind dem Mieter bekannt und Bestandteil dieses Vertrages. Sie sind abrufbar als pdf-Dokument unter www.az-kassel.de ⇒ „Raumvermietung“ und werden auf Anfrage gerne auch per Post oder E-Mail zugeschickt.
- § 8.1 Der **Gesamtpreis** bestimmt sich (a) nach der **Nutzungsdauer**, wie sie im Mietvertrag vermerkt ist, (b) nach der in Anspruch genommenen **Technik**, (c) nach einer evtl. **Bewirtung**. Die (Raum-)Mietpreise verstehen sich inkl. 3% zur Förderung der Künste. Siehe hierzu die Preisblätter „Mietpauschalen und Preise für Tagungstechnik“ sowie „Bewirtungspreise“ (⇒ „Raumvermietung“).
- § 8.2 Für jede Veranstaltung im Großen Saal wird **pauschal eine Hausmeisterstunde** berechnet zur Einrichtung der Bühnenbeleuchtung und Einweisung in die Nutzung der Bühne (Preise siehe Preisblatt „Mietpauschalen und Preise für Tagungstechnik“ ⇒ „Raumvermietung“). Darüber hinausgehende Dienstleistungsstunden werden in gleicher Höhe pro Stunde in Rechnung gestellt!
- § 8.3 Eine über die vertragliche Vereinbarung hinaus gehende **Verlängerung der Nutzungsdauer** führt ggf. zu einer Preiserhöhung, da die Preise nach Zeitdauer gestaffelt sind (siehe Preisblatt „Mietpauschalen und Preise für Tagungstechnik“ ⇒ „Raumvermietung“).
- § 8.4 Zusätzliche und weitere (über den Veranstaltungstag hinausgehende) **Vorbereitungs- und Probenzeiten** werden gesondert geregelt und berechnet.
- § 9 **Stornobedingungen:** In Rechnung gestellt werden bei einer Absage ab 8 Wochen vor Veranstaltungstag: 25%; ab 4 Wochen vor Veranstaltungstag: 50%; weniger als 10 Werktage vor Veranstaltungstag: 100% des Mietpreises.